

Übergang Primarstufe – Sekundarstufe I – Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2021/2022

Ablaufplan (Gütersloh)

Stand: 13.08.2020

Nr.	Wann?	Wer?	Was?
1a	August 2020	Schulaufsicht Grundschulen	Information der Schulleitungen GS über den Ablauf erfolgt per E-Mail.
1b	August 2020	Schulaufsicht Förderschulen	Information der Schulleitungen FÖS über den Ablauf erfolgt per E-Mail.
2	bis 09.10.2020	Primarstufenschulen Förderschulen Erziehungsberechtigte	Beratung der Eltern bzgl. Übergang in Sek I Antragstellung Förderortwechsel durch Schule/Erziehungsberechtigte beim Schulamt (Herrn Heitmar) hinsichtlich Aufnahme des Kindes an einer Schule mit GL
3	bis 09.10.2020	KollegInnen der Grund- und Förderschulen	Übermittlung des digitalisierten <i>Formulars zur Koordinierung des Übergangs</i> an das Schulamt (E.Heitmar@kreis-guetersloh.de)
4	Oktober/ November 2020	Herr Heitmar	Information an die Eltern über Eingang des Antrags Erstellung einer Übersicht aller eingegangenen Anträge (Name, Anschrift, Förderbedarf, Elternwunsch, wohnortnahe Sek-I-Schule mit GL)
5	bis 08.11.2020	Schulamt Herr Heitmar/Inklusions-Koordinatoren (IKO)	Auswertung der <i>Formulare zur Koordinierung des Übergangs</i> (möglicher wohnortnaher Förderort, Elternwunsch, Schulformwunsch)
6	26.11.2020 14:00 - 17:00	Schulaufsicht/Generale Inklusion Schulamt Inklusionskoordination <u>Beteiligte:</u> alle zuständigen Schulaufsichten, IKO; Hr. Heitmar	Koordinierungskonferenz
7	07.12.2020 14:00 - 17:00	Schulaufsicht/Generale Inklusion Schulamt Herr Heitmar, IKO Schulträger, Schulleitungen der abgebenden Primar- und Förderschulen sowie der Sek I-Schulen mit GL	Übergangskonferenz (nur bei Bedarf) Information über die Bedarfe in den Kommunen, Fahrtkostenübernahme, falls erforderlich, Verteilung der SuS auf die Standorte
8	ab Januar 2021	Schulamt Herr Heitmar	Fertigung und Übermittlung der Bescheide an die Erziehungsberechtigten inkl. Benennung einer konkreten aufnahmebereiten Schule und dem Hinweis der Notwendigkeit der Anmeldung des Kindes durch die Eltern
9	ab 01.02.2021	Erziehungsberechtigte	Anmeldung der SuS an den Schulen der Sek I <u>Info:</u> Die Kinder können nur an <i>einer</i> Schule angemeldet werden!
10	nach Beendigung des Anmelde- verfahrens	aufnehmende Sek-I-Schulen Meldung der angemeldeten SchülerInnen an das Schulamt (Hr. Heitmar)	Ableich mit der Fallliste

Nr.	Wann?	Wer?	Was?
11	im Anschluss an das Anmeldeverfahren	Sek-I-Schulen	Aufnahmebescheide an Erziehungsberechtigte fertigen und absenden
12	bis 26.03.2021	Schulamt Inklusionskoordinatoren/Herr Heitmar	Abschluss des Verfahrens: Übersicht über evtl. freie Plätze und Koordination von evtl. noch auftretenden Neufällen
14	17.05.2021 14:00 - 17:00	Schulamt InklusionskoordinatorInnen, Inklusionsfachberaterin KollegInnen der abgebenden Primarstufenschulen und Förderschulen, aufnehmende Sek I-Schulen	Übergabegespräche zwischen den KollegInnen der abgebenden und aufnehmenden Schulen (bei Bedarf)